

Informationen für unsere Mitglieder zur Generalversammlung 2020



Sehr geehrtes Genossenschaftsmitglied,

im Sommer dieses Jahres haben wir Sie bereits über die geplante Verschiebung unserer diesjährigen Generalversammlung informiert. Wir hatten ursprünglich beabsichtigt, die Versammlung nach Möglichkeit in der 2. Jahreshälfte stattfinden zu lassen. Unsere diesbezüglichen Planungen waren bereits soweit gediehen, dass für den 17.11.2020 Räumlichkeiten angemietet waren und die Einladungen an die Mitglieder kurz vor dem Druck standen.

Die seit dem 02.11.2020 geltenden verschärften Kontaktbeschränkungen des von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten beschlossenen Teil-Lockdowns machen diese Versammlung nun leider auch unmöglich.

Aus Verantwortung für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen haben wir uns dazu entschlossen, die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 dieses Jahr nicht mehr durchzuführen, sondern nächstes Jahr mit der Versammlung 2021 zusammenzulegen.

Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen.

Nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht können gemäß Art. 2 § 3 Abs. 3 Jahresabschlüsse, deren Feststellung im Jahr 2020 erfolgen soll, abweichend von § 48 Abs. 1 Satz 1 Genossenschaftsgesetz auch durch den Aufsichtsrat festgestellt werden.

Von dieser Sonderkompetenz hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16.06.2020 Gebrauch gemacht und den Jahresabschluss festgestellt. Somit konnten die Auseinandersetzungsguthaben der Ende 2019 ausgeschiedenen Mitglieder satzungskonform ausgezahlt werden.

Die Generalversammlung bleibt jedoch weiterhin dafür zuständig, über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu entscheiden.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht ermöglicht aber, dass der Gewinnverwendungsbeschluss hinsichtlich der Dividende in der nächsten Versammlung im Jahr 2021 nachgeholt werden kann. Die Ausschüttung der Dividende für 2019 verschiebt sich damit auf das nächste Jahr. Ebenso die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder, deren Amtszeit dieses Jahr abläuft, bleiben nach den neuen rechtlichen Vorgaben im Amt, bis die jeweiligen Nachfolgewahlen im nächsten Jahr erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis für unsere Entscheidung. Ihr Wohlbefinden war uns das wichtigste Argument, so zu verfahren, wie vorstehend geschildert.

Auf unserer Internetseite www.heimathilfe.de können Sie unter dem Register „Aktuelles“ unseren Geschäftsbericht für das Jahr 2019 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 einsehen. Der Jahresabschluss wurde durch unseren Prüfungsverband in der Zeit vom 23.03.- 27.03.2020 geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

HEIMATHILFE
Wohnungsbaugenossenschaft eG